

Der Entwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

- Fundstelle: www.bmj.bund.de/BilMoG
- BT-Drucksache 16/10067

1. Stand

- Kabinettbeschluss 21.5. 2008
- Bundesratsbeschluss 4.7. 2008
- Gegenäußerung Bundesregierung 30.7.2008
- Beratungen im Dt. Bundestag:
- Erste Lesung 25.9.2008
- Sachverständigenanhörung 17.12.2008

2. Einleitung

BilMoG – Ziele:

- Deregulierung
- vollwertige, aber praxisgerechte Alternative zu IFRS und IFRS für KMU
Im Einzelnen:
 - a) Verbesserter Informationsgehalt:
 - b) Verbesserte Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme
 - c) Kosten-/Nutzenrelation
 - d) Deregulierung
 - e) Fortführung Maßgeblichkeitsgrundsatz
- Steuerneutralität

3. Vorgesehene Schwerpunkte

- a) Befreiung von Buchführungs- und Bilanzierungspflicht für Einzelkaufleute mit weniger als 50.000 € Jahresüberschuss und 500.000 € Umsatzerlösen;
§§ 241a, 242 HGB-E; vgl. § 141 Abs. 1 AO

3. Vorgesehene Schwerpunkte

b) Anhebung der Schwellenwerte in § 267 HGB um 20%

- Als klein sind künftig solche Kapitalgesellschaften zu klassifizieren, die nicht mehr als
 - rd. € 4,8 Mio. Bilanzsumme (bisher rd. € 4 Mio.),
 - rd. € 9,6 Mio. Umsatzerlöse (bisher rd. € 8 Mio.),
 - 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnittaufweisen. Von den Kriterien muss eine Kapitalgesellschaft mindestens zwei erfüllen, um als klein klassifiziert zu werden.
- Als mittelgroß sind künftig solche Kapitalgesellschaften zu klassifizieren, die nicht mehr als
 - rd. € 19,2 Mio. Bilanzsumme (bisher rd. € 16 Mio.),
 - rd. € 38,5 Mio. Umsatzerlöse (bisher rd. € 32 Mio.),
 - 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt aufweisen.
- Keine steuerliche Relevanz

3. Vorgesehene Schwerpunkte

- c) Kodifizierung des „wirtschaftlichen Eigentums“,
vgl. § 39 AO

- d) Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
(Pflicht, Ausschüttungssperre, Anknüpfen an Vg-
Definition); Aufhebung des § 248 Abs. 2 HGB;
§ 5 Abs. 2 EStG bleibt

3. Vorgesehene Schwerpunkte

e) Bewertung der zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente zum Zeitwert in § 253 Abs.1 HGB-E mit Ausschüttungssperre und Regelung zur Steuerneutralität

- Bewertungseinheit in § 254 HGB-E, vgl. § 5 Abs. 1a EStG

- zusätzliche Regelung für Kreditinstitute in § 340 e HGB-E:

 - „Finanzinstrumente des Handelsbestandes sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages zu bewerten. Ein Wechsel in den Handelsbestand oder aus dem Handelsbestand heraus ist ausgeschlossen.“

- gilt auch steuerrechtlich

3. Vorgesehene Schwerpunkte

f) Änderung der Rückstellungsbewertung

- Bewertung „zukunftsorientiert“ (Erfüllungsbetrag);
§ 253 Abs. 1 HGB-E
- bei Abzinsung: Durchschnittzinssatz aus 7 Jahren
- steuerlicher Bewertungsvorbehalt; auch Fortgeltung des
§ 6a EStG
- damit im Zusammenhang:
Verrechnung von Planvermögen mit Pensionsrückstellungen
in § 246 Abs. 2 HGB-E

3. Vorgesehene Schwerpunkte

g) Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit;

§§ 247, 253 HGB-E

h) Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Wahlrechte, insbesondere auch handelsrechtliche Abschaffung der steuerlich nicht anerkannten Aufwandsrückstellungen (Aufhebung § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB)

- keine steuerlichen Auswirkungen

3. Vorgesehene Schwerpunkte

- i) Änderung von Abschreibungs- und Bewertungsregeln;
§ 253 Abs. 3, 4, 5 HGB-E; erschwerte Bildung von stillen Reserven
- keine steuerlichen Auswirkungen

- j) latente Steuern, § 274 HGB-E

- k) Transparenz bezüglich der Zweckgesellschaften durch zusätzliche Anhangangaben; § 285 Satz 1 Nr. 3, 3a HGB-E

4. Begleitregeln im EStG

- a) steuerliche Aufzeichnungspflichten wegen Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit (§ 5 Abs. 1 EStG)
- b) keine Verrechnung des Planvermögens mit Pensionsrückstellungen
- c) steuerliche Anerkennung der HGB-fair-value-Regelung für Banken (340 e HGB-E / § 6 Abs. 1 Nr. 2b EStG-E)
- d) für Rückstellungsbewertung: Klarstellung, dass steuerlich weiterhin das Stichtagsprinzip bleibt

5. Überblick handelsrechtliche/steuerliche Auswirkungen

a) Abweichungen

- Verrechnung Planvermögen
- immaterielle Vg
- fair value für Handelsunternehmen
- Rückstellungen (aber schon bisher steuerlicher Bewertungsvorbehalt)
- umgekehrte Maßgeblichkeit

b) Annäherungen an das Steuerrecht

- Befreiung B+B - Pflicht
- Aufwandsrückstellungen
- Bewertungswahlrechte

6. Die internationale Finanzmarktkrise und Auswirkungen auf die fair value - Bewertung

7. Grundsatzfragen / Zusammenfassung

- a) Steuerneutralität ist das zentrale Thema
- b) grundsätzlich deutliche Zustimmung zum BilMoG und Ablehnung der IFRS
- c) Fair value: Notwendig und praxisgerecht oder Beginn der Prinzipienlosigkeit ?
- d) Eigenes Steuerbilanzrecht – cui bono?